

gewässer ebenso wie an die Zurückweisung* der Verletzung völkerrechtlicher und anderer Verträge durch entspannungsfeindliche imperialistische Kreise. Wir werden nach wie vor juristische Anmaßungen gegenüber der DDR und ihrer Bevölkerung, Provokationen an unseren Staatsgrenzen, den Mißbrauch der Transitwege und andere Rechtsverletzungen gegen die Interessen unseres Landes mit Konsequenz zurückweisen.

Den Interessen der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie des RGW und der sozialistischen Militärkoalition werden die Gerichte verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Ebenso am Herzen liegt uns der konsequente Rechtsschutz aller ausländischen Bürger, die in der DDR arbeiten, ausgebildet werden oder als Gäste in unserer Republik weilen.

2. Einen hohen Beitrag haben die Gerichte zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie der öffentlichen Disziplin und Ordnung zu leisten. An erster Stelle steht dabei der Schutz der Errungenschaften des werktätigen Volkes gegen alle Angriffe des Klassegegners. Terroristischen Handlungen, Diversions- und anderen Gewaltakten wird auch in Zukunft konsequent entgegengetreten. Die Gerichte haben mit dafür zu sorgen, daß die Autorität und Funktionsfähigkeit der sozialistischen Staatsmacht ständig gefestigt wird. „Niemandem wurde, niemandem wird je gestattet, den sozialistischen Staat anzutasten“ — dieser Leitgedanke des X. Parteitages ist auch für die Gerichte eine Grundfrage ihrer Tätigkeit.

Zu jeder Zeit und überall sind die öffentliche Ordnung und Sicherheit, das störungsfreie Leben und Arbeiten der Bürger und die Staatsdisziplin zu gewährleisten. Rowdys und solche Leute, die glauben, auf Kosten ihrer Mitmenschen ein parasitäres Leben führen zu können, werden konsequent zur Verantwortung gezogen. Tendenzen der Anarchie, Skrupellosigkeit und Demoralisierung werden auch in Zukunft energisch bekämpft werden.

Zunehmend gewinnt die öffentliche Ungeduld gegenüber solchen Erscheinungen an Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Faktor im Kampf um Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Einerseits gilt es in diesem Zusammenhang, die Öffentlichkeit noch besser über bestimmte Erscheinungen und deren Ursachen zu informieren, andererseits kommt es verstärkt darauf an, Initiativen der Bürger gegen Kriminalitätserscheinungen und andere Ungesetzlichkeiten zu wecken und zu nutzen und jenen Bürgern den vollen Schutz und die Anerkennung des Staates angedeihen zu lassen, die sich für Gesetzlichkeit und Ordnung einsetzen.

3. Den Gerichten obliegt es, auf allen Rechtsgebieten mit ihren spezifischen Mitteln die Erfüllung der ökonomischen Aufgaben der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates aktiv zu unterstützen. Das Grundanliegen besteht in der Sicherung der von den Werktätigen geschaffenen Werte vor Verlusten durch Havarien oder Brände, mißbräuchliche Nutzungen, Schludereien oder Diebstähle.

Auf den Gebieten des Arbeits-, Zivil- und Familienrechts ist ein noch wirksamerer Beitrag zur Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen, zur Gewährleistung der Rechte der Bürger und zur Einhaltung ihrer Pflichten zu leisten. Unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten die Neuerer in der Produktion, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rationalisierung und Durchsetzung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik sowie alle anderen Aufgaben, die auf die Erreichung des notwendigen hohen Leistungsanstiegs hinzielen. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm gewinnt die gerichtliche Arbeit hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten aus dem Mietvertrag zunehmend an Bedeutung. Mit den den Gerichten eigenen Mitteln ist verstärkt der Kampf gegen Plan- und Preismanipulationen, gegen Kor-

ruption und Spekulation, gegen Angriffe auf die Finanz-, Außen-, Energie- und Materialwirtschaft sowie gegen Angriffe auf das Kulturgut der DDR zu führen. Klarheit muß auch darüber bestehen, daß bei rechtswidrig verursachten Schäden eine konsequente Schadenersatzrechtssprechung darauf hinwirken muß, daß diese Schäden zügig und vollständig wiedergutmacht werden.

4. Der X. Parteitag der SED hat auf den engen Zusammenhang von Gesetzlichkeit, Herausbildung wahrhaft sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen, Geborgenheit im Sozialismus und Förderung des Leistungswillens hingewiesen. Die Geborgenheit der Bürger, der Schutz ihres Lebens und der Gesundheit sowie ihres Eigentums und die Achtung der Bürgerinteressen stehen deshalb auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Gerichte unseres Arbeiter- und Bauern-Staates haben den Auftrag und festen Willen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit noch besser zu gewährleisten, mit den Werktätigen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, die Öffentlichkeit über den Stand der Rechtsprechung zu informieren und alle berechtigten Anliegen der Bürger unbürokratisch, schnell und gerecht zu erledigen. Jeder Bürger soll wissen, daß der sozialistische Staat neben den großen Anstrengungen zur Sicherung und Erhöhung des Volkswohlstandes viel unternimmt, damit unsere Menschen vor Gefahren geschützt werden und in Frieden und Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können. Jeder Bürger soll auch wissen, daß die Gerichte der DDR Recht und Gesetzlichkeit nach einheitlichen Maßstäben und ohne Ansehen der Person durchsetzen. Dabei lassen sie sich u. a. von folgenden Grundsätzen leiten:

- Auf jede Gesetzesverletzung, insbesondere auf jede Straftat, folgt unausweichlich eine angemessene staatliche Reaktion. Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit sind in jedem Einzelfall durchzusetzen.
- Ursachen und begünstigende Bedingungen von Rechtsverletzungen müssen verstärkt aufgedeckt und signalisiert werden. Das Gericht muß sich unduldsam zeigen, wenn nicht unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Überwindung dieser Ursachen und Bedingungen ergriffen werden.
- Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren erfüllen dann ihren Sinn, wenn sie zugleich der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Entscheidung dienen.
- In den Strafverfahren ist unter Berücksichtigung von Tat und Täter das Prinzip der konsequenten Differenzierung sowie der Individualisierung der Strafe strikt zu beachten.
- Ausgehend vom Grundsatz der Einheitlichkeit der Rechtsprechung darf keine Überbewertung örtlicher Gegebenheiten und Schwerpunkte zugelassen werden. Recht und Gesetzlichkeit weiter zu festigen ist Auftrag des X. Parteitages. Es gibt keinen Zweifel, daß die Gerichte dieses Anliegen richtig verstanden haben und konzentriert an seiner Verwirklichung arbeiten.

Leitungstätigkeit effektiv gestalten

Die erforderliche Erhöhung der erzieherischen Wirkung gerichtlicher Tätigkeit muß ergänzt werden durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit. In diesem Rahmen ist der politischen und fachlichen Aus- und Weiterbildung der Kader große Aufmerksamkeit zu widmen, weil sie die entscheidende Voraussetzung für deren klare ideologische Position und Haltung ist, die erst eine überzeugende und richtige Rechtsanwendung garantiert, Tatkraft und schöpferische Arbeit stimuliert. Sie schließt nicht nur das Studium der Beschlüsse des X. Parteitages, sondern auch die ständige Überprüfung der Arbeitsergebnisse auf der Grundlage der sich aus den Beschlüssen ergebenden Anforderungen ein. Erst darin zeigt sich, ob sie wirklich verstanden worden sind und in der tagtäglichen Arbeit, d. h. in gesellschaftliche Praxis umgesetzt werden